

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht –
Fachgruppe 7**

Lehrplan

für die Modulveranstaltung (Modul 7)

Privatrecht/Allgemeine Rechtskunde I

Studienabschnitt: G I

Lehrveranstaltungsstunden: 36

Aufsichtsarbeit: 2

Leistungspunkte Modul 6: 4

Stand: Januar 2023

Verantwortlich: Prof. Dr. Schlenk

Teil A Bürgerliches Recht (BGB)**1. Einführung in das Zivilrecht**

Die Einführung soll einen Überblick über „das Recht“ und die Stellung des Zivilrechts im Rechtssystem geben. Im Fach „Methodische Kompetenzen“ (MK) wird ein Gesamtüberblick gegeben, so dass hier nur auf die Besonderheiten des Zivilrechts eingegangen werden muss.

1.1	Rechtsordnung	1
1.1.1	Begriff des Rechts	
1.1.2	Privates – öffentliches Recht	
1.2	Entstehung, Bedeutung; Aufbau des BGB	
1.2.1	Verhältnis zu anderen gesetzlichen Regelungen des bürgerlichen Rechts	
1.2.2	Bürgerliches Recht und Steuerrecht	
2.	Allgemeiner Teil	
2.1	Natürliche Personen	4
2.1.1	Rechtsfähigkeit : - Bedeutung und Folgen - Beginn und Ende (§§ 1, 1922 BGB)	
2.1.2	Handlungsfähigkeit	
2.1.2.1	Geschäftsfähigkeit - Inhalt/Definition der („vollen“) Geschäftsfähigkeit - Geschäftsunfähigkeit und Folgen (§§ 104,105) - beschränkte Geschäftsfähigkeit und Folgen (§§ 106, 107, 108, 110,112,113)	
2.1.2.2	Deliktsfähigkeit [Hinweis]	
2.2	Juristische Personen	2
2.2.1	Wesen, Art, Bedeutung (§§ 21,22) und Folgen	
2.2.2	Abgrenzung zu den Personengesellschaften	
2.2.3	Steuerliche (Teil-)Rechtsfähigkeit, steuerliche Handlungsfähigkeit bei nat./jur.Personen	
2.3	Gegenstände	1
2.3.1	Körperliche Gegenstände/Sachen: bewegliche und unbewegliche Sachen	
2.3.2	Nichtkörperliche Gegenstände (Rechte)	
2.3.3	Hinweis auf abweichende Begriffe im Steuerrecht	

2.4	Rechtsgeschäft	1
2.4.1	Begriff des Rechtsgeschäfts	
2.4.2	Einseitige/mehrseitige Rechtsgeschäfte	
2.4.3	Willenserklärung (WE)	4
2.4.3.1	Begriff der WE (wesentliche Elemente: Subjektiver Teil: Wille, objektiver Teil: Erklärung, Möglichkeit der Abweichung zwischen beiden („Irrtum“)	
2.4.3.2	Ausdrückliche/konkludente WE	
2.4.3.3	Wirksamwerden von WE (Zugangsproblematik § 130)	
2.4.3.4	Auslegung von WE § 133 (wird im Fach MK angesprochen)	
2.4.4	Form der Rechtsgeschäfte	2
2.4.4.1	Allgemeiner Grundsatz der Formfreiheit (als Umkehrschluss aus §§ 125 ff)	
2.4.4.2	Formzwang: Schriftform, öff. Beglaubigung, öff./notarielle Beurkundung, elektron. Signatur (§§ 126, 126a,b, 127, 128, 129, 125)	
2.4.5	Aufschiebend/auflösend bedingte Rechtsgeschäfte [Hinweis]	
2.4.6	Nichtige, anfechtbare Rechtsgeschäfte [Hinweis]	
2.5	Verträge	8
2.5.1	Grundsatz der Vertragsfreiheit	
2.5.2	Begriff, Bedeutung, Arten, Zustandekommen („Angebot“ und „Annahme“ vgl. §§ 145 – 151)	
2.5.3	Verpflichtungsgeschäft, Erfüllungsgeschäft	
2.5.4	Abstraktionsprinzip	
2.5.5	Grundzüge der Eigentumsübertragung	
Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Aussagen über Verträge (Tz 2.5.1 ff) am Beispiel des Kaufvertrags (Tz. 2.5.5) darzustellen.		
2.6	Vertretung	6
2.6.1	Arten: Gesetzliche/gewillkürte Vertretung	
2.6.2	Rechtsgeschäftliche Vertretung	
	- Definition	
	- Vollmachtserteilung § 167 Abs.1	
	- Form § 167 Abs.2	
	- Erlöschen § 168	
	- Wirkung § 164 Abs.1,3	
2.6.3	Vollmachtloser Vertreter §§ 177, 179	
2.6.4	Verbot des Selbstkontrahierens § 181 (nur Grundfall „Gestattung“)	

	<u>LVSt</u>
3. Schuldrecht	
3.1 Schuldverhältnis	2
3.1.1 Begriff, Inhalt	
3.1.1.1 Arten	
3.1.1.2 Entstehung	
3.1.1.3 Wirkung	
3.1.2 Leistungsgegenstand	
3.1.2.1 Arten der Ansprüche	} [Hinweis]
3.1.2.2 Leistungsort	
3.1.2.3 Leistungszeit	
3.1.3 Mehrheit von Gläubigern und Schuldern [Hinweis]	
3.1.4 Erlöschen des Schuldverhältnisses	4
3.1.4.1 Erfüllung § 362	
3.1.4.2 Leistung an Erfüllungs Statt [Hinweis]	
3.1.4.3 Leistung erfüllungshalber [Hinweis]	
3.1.4.4 Aufrechnung (§§ 387, 388, 389)	
3.1.4.5. Abtretung (§ 398 BGB)	
3.1.4.5 Aufhebung des Schuldverhältnisses [Hinweis]	
Vorlesungen	35
Übungen	<u>1</u>
Lehrveranstaltungsstunden	36
Test	2

Das Grundstudium I (Teil A) beinhaltet ausschließlich Grundbegriffe des „Bürgerlichen Rechts“, im Grundstudium Teil II sind neben weiteren Themenbereichen des bürgerlichen Rechts auch Gesellschaftsrecht (Teil B) , und Grundbegriffe des Insolvenzrechts (Teil C) vorgesehen.

Die Zeitangaben sind lediglich Richtwerte. Bei Bedarf oder bei Nachfragen kann im Rahmen der verfügbaren Gesamtstundenzahl ein Thema auch vertieft werden.